

Deutschland unterzeichnet die Artemis Accords

Am 14.09.2023 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Deutsche Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) bekannt gegeben, dass die Bundesrepublik Deutschland die Artemis Accords unterzeichnet hat.

Die Artemis Accords wurden am 13.10.2020 von den Vereinigten Staaten initiiert – mit Australien, Kanada, Italien, Japan, Luxemburg, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Vereinigten Königreich als ersten Unterzeichnern. Mit der Unterzeichnung durch Deutschland haben die Accords jetzt 29 Unterzeichnerstaaten, zuletzt hatten im Juni 2023 Indien, Ecuador und Argentinien unterzeichnet.¹

Die Accords legen einen Prinzipienkatalog für die Zusammenarbeit bei der zivilen Erforschung und Nutzung von Mond, Mars, Kometen und Asteroiden zu friedlichen Zwecken im Rahmen des Artemis-Programms der Raumfahrtagentur NASA fest.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Accords zählen unter anderem Transparenz und Informationsaustausch im Einklang mit Art. XI des Weltraumvertrages von 1967 (WRV). Ferner betonen die Accords die Bedeutung des Abbaus von Weltraumressourcen und geben Empfehlungen für diese Art der Weltraumnutzung ab.

Laut dem DLR-Vorstand und Leiter der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR, Dr. Walther Pelzer, gebe die deutsche Unterzeichnung der Accords den gemeinsamen Bestrebungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten nochmals einen neuen Schub. Dies biete eine Fülle von neuen Möglichkeiten für die Industrie und die wissenschaftliche Forschung in Deutschland – und letztendlich auch in ganz Europa.

Die Accords werden von vielen Seiten allerdings auch kritisch gesehen. Anders als bei der ISS handelt es sich bei Artemis nicht um ein multilaterales Projekt, sondern um ein Programm der NASA, an dem andere Staaten lediglich teilnehmen können. Eine Zusammenarbeit mit Russland ist nicht mehr denkbar und die Beteiligung von China ist aufgrund der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA ausgeschlossen. Selbst wenn die Entwicklungen auch ohne die Artemis Accords in diese Richtung gingen, tragen sie dennoch zur Blockbildung bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums bei und befördern die Ausdehnung der geopolitischen Machtverhältnisse der Erde auf die Himmelskörper.

Weiterhin wird kritisiert, dass die Accords die Rolle des Weltraumausschusses der Vereinten Nationen schwächen würden und den Gestaltungsspielraum für allgemein anerkannte und verbindliche völkerrechtliche Regelungen zur Erforschung und Nutzung des Mondes und der anderen Himmelskörper weiter verringern würden. Gemäß den Accords beabsichtigen die Unterzeichnerstaaten zwar ihre Erfahrungen im Rahmen der Accords dafür zu nutzen, internationale Regeln für die Extraktion und Nutzung von Weltraumressourcen fortzuentwickeln; ohne China und Russland und vor dem Hintergrund der Bedenken vieler Entwicklungsländer, von den Vorteilen der Ressourcennutzung ausgeschlossen zu werden, steht die Entwicklung internationaler Regeln auf Basis der Accords jedoch vor großen Schwierigkeiten.

Aus europäischer Sicht ist festzuhalten, dass eine gemeinsame Positionsbildung zu den Artemis Accords nicht erfolgte. Luxemburg, Italien und das Vereinigte Königreich

¹ Argentinien, Australien, Bahrain, Brasilien, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Neu Seeland, Nige-

ria, Polen, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Saudi Arabien, Singapur, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten.

gingen frühzeitig voraus und seitdem entscheidet jedes europäische Land für sich alleine. Lediglich die programmatische Beteiligung konnte im Rahmen der ESA beim Ministerrat 2019 in Sevilla abgestimmt werden. Nach einem auf Basis der Ministerratsbeschlüsse zwischen der ESA und der NASA im Oktober 2020 unterzeichneten Memorandum of Understanding (MoU) beteiligt sich die ESA an dem Aufbau und Betrieb des sogenannten Lunar Gateways, indem sie mehrere europäische Service-Module beisteuert, die das Orion-Raumschiff der NASA mit Elektrizität, Wasser, Sauerstoff und Stickstoff versorgen sollen. Drei ESA-Astronauten sollen die Möglichkeit erhalten, zu dem Gateway zu fliegen und dort zu arbeiten. Außerdem stellt die ESA das sogenannte ESPRIT-System (European System Providing Refueling, Infrastructure and Telecommunications) bereit.

Weltraumrechtlich ist unter den Staaten und akademischen Experten nach wie vor umstritten, ob oder inwieweit der Ressourcenabbau auf den Himmelskörpern gegen Art. II des WRV verstößt. Nach Art. II WRV unterliegt der Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, keiner nationalen Aneignung durch Beanspruchung der Hoheitsgewalt, durch Benutzung oder Okkupation oder durch andere Mittel. Neben der Frage, ob nicht schon die Extraktion von Weltraumressourcen eine Aneignung darstellt, ist vor allem die Einrichtung von Sicherheitszonen um zukünftige Abbauorte problematisch. Nach den Accords stellt die Extraktion von Weltraumressourcen keine Aneignung dar. Die Notwendigkeit von Sicherheitszonen wird aus dem in Art. IX WRV angelegten Gebot der Rücksichtnahme abgeleitet.

Deutschland hatte sich immer dafür eingesetzt, dass die mit dem Ressourcenabbau verbundenen Fragen im Weltraumausschuss der Vereinten Nationen (COPOUS) geklärt werden. Seit 2022 gibt es dazu im Rechtsunterausschuss eine Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat das Mandat, relevante Informationen zu sammeln, den bestehenden Rechtsrahmen zu untersuchen, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zu begutachten, erste Prinzipien zu entwickeln und Empfehlungen für das weitere Vorgehen abzugeben. Gegenwärtig wird in der Arbeits-

gruppe unter anderem die Durchführung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen diskutiert. Schnelle Fortschritte in Richtung verbindlicher globaler Regelungen sind hier nicht zu erwarten. In Fortführung seiner bisherigen Positionen hat Deutschland im Rahmen der Unterzeichnung der Accords eine Zusatzklärung abgegeben. Diese hebt unter anderem hervor, dass der Weltraumausschuss das zentrale multilaterale Forum für die Fortentwicklung des Weltraumrechts sei. Deutschland werde sich weiterhin für die Entwicklung eines verbindlichen internationalen Rechtsrahmens für Aktivitäten auf Himmelskörpern auf der Grundlage der Weltraumverträge einsetzen, insbesondere für die Nutzung von Weltraumressourcen und für einen verbesserten Informationsaustausch über Weltraumaktivitäten zwischen allen Vertragsstaaten. Die Entscheidung, eine Zusatzklärung aufzunehmen, und ihr feinsinnig formulierter Text sind sehr zu begrüßen.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie hier:

[Presseerklärung des BMWK](#)

[Presseklärung der Raumfahrtagentur im DLR](#)

[Presseerklärung der NASA](#)

[Text der Artemis Accords](#)

[Text der Zusatzklärung Deutschlands](#)

[Informationen zum ESA MoU mit der NASA](#)

[Arbeitsgruppe des Rechtsunterausschusses](#)

Unsere Experten:**Dr. Ingo Baumann**

Rechtsanwalt | Partner

Ingo.Baumann@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 118

**Erik Pellander**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Erik.Pellander@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 270

BHO Legal berät europäische und nationale Behörden, öffentliche Auftraggeber und private Unternehmen in allen Fragen des Technologierechts. Wir fokussieren uns auf die Sektoren Luft- und Raumfahrt, Forschung und Entwicklung, IT und Digitalisierung sowie Sicherheit und Verteidigung. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind das nationale und internationale Vergaberecht, Vertragsrecht, Luft- und Weltraumrecht, IT- und Datenschutzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz sowie das Zuwendungs- und Beihilferecht. Mehr über uns:

 www.bho-legal.com [LinkedIn-Profil](#)**BHO Legal**

Hohenstaufenring 29-37

50674 Köln

☎ + 49 (0) 221 270 956 0

☎ + 49 (0) 221 270 956 222

cologne@bho-legal.com

